



Schulamt für die Stadt Bonn

**STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.**

Schulamt für die Stadt Bonn - 53103 Bonn

*Die Präsidentin des Landtags
Referat I.1 - Plenum, Ausschüsse -
Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf*

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3634**

A15, A19

Schulamt für die Stadt Bonn
Verwaltungsgebäude
♿ Sankt Augustiner Str.
86, 53225 Bonn-Beuel
♿
Ansprechpartner/in Frank Rosbund
(auch für barrierefreie Dokumente)
Telefon 0228 / 77 - 4378
Telefax 0228 / 77 - 3916
E-Mail Frank.Rosbund@bonn.de
Aufzugsgruppe, Etage, Zimmer 1 / 3 / 3.05
Mein Zeichen Ro/Dt
Datum 04.04.2016

Gelingende Integration von Flüchtlingen.

Ein Integrationsplan für NRW

Fragenkatalog: Vorabbeantwortung durch Frank Rosbund, Schulamt für die Stadt Bonn

Zu 1

Die Feststellung der Potentiale der Kinder und Jugendlichen in den Landesersteinrichtungen für Flüchtlinge macht keinen m.E. Sinn. Die Übertragung der in den Landesersteinrichtungen erfassten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten an die Schulen führt ggf. zu Doppelstrukturen. Die Feststellung der Potentiale wird am effektivsten in den Schulen nach Zuweisung in die Kommunen vorgenommen. Hier kann ggf. auch die jeweilige zielführende Schulform bestimmt werden.

Die zurzeit in den Schulen unterzubringenden Flüchtlinge kommen allerdings überwiegend mit geringem, lang zurückliegendem oder keinem Schulbesuch aufgrund der langen Flucht oder fehlender Schulen. Die Wahl einer Schulform spielt daher keine wesentliche Rolle. Wichtiger ist die Durchlässigkeit auch in höheren Jahrgängen zu erhöhen und für weitere Regelschulplätze vor allem in Gesamtschulen zu sorgen, damit nach erfolgreichem Spracherwerb die Schulform besucht werden kann, die den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen entspricht. Unter diesem Gesichtspunkt können auch die noch bestehenden Hauptschulen und Realschulen eine hohe Zahl von SuS aufnehmen.

Zu 2

Hier ist zu unterscheiden, ob es sich um a) Erstaufnahmeeinrichtungen handelt oder schon den b) Kommunen zugewiesenen Flüchtlingen.

Im Fall von a) ist durchaus vorstellbar, dass frühzeitig sehr niederschwellige Sprachangebote vor allem von Ehrenamtlern und ggf. geflüchteten Lehrkräften durchgeführt werden können. Dies wird allerdings in der organisatorischen Verantwortung des jeweiligen Einrichtungsträgers vor Ort liegen müssen.

Im Fall b) halte ich es für sinnvoll, in den Einrichtungen selbst, so es nicht zu einem sofortigen Schulbesuch kommt, Ehrenamtler, geflüchtet LuL sowie zur Unterstützung der vorgenannten ggf. auch Herkunftssprachliche LuL tätig werden zu lassen.

Dieses Schreiben wurde auf
100 % Recyclingpapier ge-
druckt

Bürgertelefon: +49 228 77-0
Internet: www.bonn.de

Virtuelle Poststelle
Kommunikationsregeln unter
www.bonn.de/dialog

Öffnungszeiten

Zusätzliche
telefonische Servicezeit

Öffentliche Verkehrsmittel
Bahnen: 66, 67
Busse:

Sparkasse KölnBonn
Bankleitzahl: 370 501 98
Konto: 11 312
IBAN: DE79 3705 0198 0000 0113 12
BIC: COLSDE33

Postbank Köln
Bankleitzahl: 370 100 50
Konto: 11 890 501
IBAN: DE04 3701 0050 0011 8905 01
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Bankleitzahl: 380 601 86
Konto: 2 003 753 010
IBAN: DE95 3806 0186 2003 7530 10
BIC: GENODE1BRS

Nach den Bonner Erfahrungen werden PrimarstufenschülerInnen sehr zeitnah eingeschult. Für SekundarstufenschülerInnen gilt dies vergleichbar. Hier allerdings können Wartezeiten entstehen, die aber notwendig sind zur Suche nach dem geeigneten Schulplatz (wohnnah und bildungsgangorientiert).

Berufsschulpflichtige SuS müssen aufgrund der besonderen Ausrichtung der Internationalen Förderklassen ggf. längere Wartezeiten in Kauf nehmen. Hier besteht noch die Besonderheit der großen Gruppe der Nicht-Alphabetisierten SuS. Es macht Sinn, außerschulische Alphabetisierungs- und Sprachkurse im Vorfeld der Aufnahme in eine IFK anzubieten und die privaten WBE wie staatliche WBKs mit einzubeziehen. Die große Zahl berufsschulpflichtiger unbegleiteter Jugendlicher mit geringen oder keinen schulischen wie beruflichen Vorkenntnissen verlangt schnelle und Schule vorgeschalteten Sprach- und Schriftenwerb. Hier sind alle Unterstützungsmaßnahmen hilfreich.

— Die Einbindung von geflüchteten Lehrkräften kann im Rahmen der Hospitation in den Deutschfördergruppen (vormals Vorbereitungsklassen) geschehen. Hier sollten allerdings LuL aus dem Herkunftssprachlichen Bereich mit eingebunden werden.

Zu 3

Zurzeit gibt es m.E. noch einen größeren Lehrerberarf im Bereich der Berufskollegs. Die Altersverschiebung der Geflüchteten in den letzten Monaten hin zu berufsschulpflichtiger UMFs konnte klassenmäßig noch nicht aufgefangen werden. Die Ausstattung der Berufskollegs mit weiteren Lehrerstellen im DAZ-Bereich ist daher vordringlich. Im Bereich der Sek I und Primarstufe ist eine leichte Entspannung zu konstatieren, die allerdings gut beobachtet, weiterhin die bisherige Vorleistung der Schulen nicht negativ beeinflussen darf. Auch in diesem Fall sind vor allem im qualitativen Bereich (DAZ Qualifikation) Lehrerstellen weiterhin bereitzustellen.

Ein guter Ansatz ist m.E. die Einrichtung der sogenannten Multiprofessionellen Teams. Schulen, die eine DFG einrichten, bitten immer wieder um die Unterstützung in diesem Bereich. Besonders Schulen ohne Sozialarbeit haben ein großes Interesse.

Die bedarfsgerechte Ausstattung von Schulen mit hohem Anteil von SuS mit Migrationsgeschichte kann im Primarbereich sehr gut, so Stellen zugewiesen werden, durch die Untere Schulaufsicht gesteuert werden. Darüber hinaus sollten weitere Stellenanteile im Bereich der Integrationsstellen zur Verfügung gestellt werden unter dem Aspekt, dass nicht jede Schule gleich eine vollwertige Stelle nutzen will. Im Sekundar- und Berufskollegbereich sollte dem Votum der Unteren Schulaufsicht gefolgt werden, die durch die unmittelbare Kenntnis und Beratung vor Ort die Standorte der DFGs und IFKs passgenau angeben kann.

Zu 4

Zur Gewinnung weiterer qualifizierter LuL ist die Einstellung vor allem universitärer DAZ-Absolventen, die Einstellung und der Einsatz herkunftssprachlicher LuL mit dem Auftrag die Zweisprachigkeit zu fördern, natürlich der Einsatz von Lehramtsstudenten in geringem Umfang und sicherlich die Reaktivierung von Pensionären unter genau definierten Voraussetzungen (die Scheu, sich wieder zu binden und einem festen Zeitraster zu unterliegen, verschreckt Pensionäre; Handlungsfreiheiten sind gewünscht) in Betracht zu ziehen.

Zu 5

Nach meinem Dafürhalten wird das Fobi-Budget nicht für Zwecke der individuellen Qualifizierung im DAZ Bereich genutzt. Sinnvoll und nötig ist die Erhöhung

Seite 3

der staatlichen Fortbildungsangebote im Bereich DAZ und DAF. Ggf. ist zu überlegen ob LuL unterrichtsmäßig entlastet werden können für ein berufs begleitendes Studium DAZ/DAF.

Zu 6

Grundsätzlich stehen geeignete Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Sprachförderung für SuS mit Migrationsgeschichte hat ja nun auch Tradition in den Grundschulen und Schulen der Sek I mit Ausnahme der Gymnasien. Verbessert werden kann gerade für die Schulen/Schulformen, die traditionsgemäß nicht sehr stark in die Sprachförderung eingebunden waren, die Information und ggf. der Zugang. Vorstellbar, so wie es auch in vielen Kls sicherlich schon gehandhabt wird, der Einbezug der Kommunalen Integrationszentren, eine Downloadmöglichkeit von Materialien vergleichbar mit der für IFKs beim LAKI und eine Sammlung und Auflistung aller auf dem Markt verfügbaren Lehrmittel, die ggf. auch in die Lernmittelfreiheit mit aufgenommen werden könnten.

Aus meiner Sicht machen Lehrpläne für DFGs (VKs) keinen Sinn. Die große leistungsmäßige Heterogenität der SuS kann immer nur im Sinne einer individuellen Lernentwicklungsgeschichte berücksichtigt werden. Alle mir bekannten Sekundarschulen integrieren ihre SuS den Leistungsstand angemessen in den Regelunterricht, zeitweise und leistungsorientiert bis hin zur dauerhaften Aufnahme in eine Regelklasse. Dabei orientieren sich die Schulen am Lernentwicklungsfortschritt des Einzelnen. In den Berufskollegs besuchen die SuS die Internationalen Förderklassen, die im Bereich des Bildungsganges Ausbildungsvorbereitung ein genau definiertes Curriculum vorweisen und zielhaft den HS 9 anstreben.

Sinnvoll ist allerdings die Formulierung von Standards und Kompetenzen im Übergang (4/5 und 10/Sek II) sowie zur Empfehlung einer Schulform, die noch nicht endgültig als Bildungsgangempfehlung erfolgen kann.

Zu 7

Im Bereich der Primarstufe ist der jeweilige Schulträger gefragt, die gewünschte Anzahl an Plätzen bereitzustellen. Das Schulamt der Stadt Bonn hat diesen Anspruch. Im Bereich der Sekundarstufe I müssen Schulen bereit sein, den Ganztags einzuführen. Auch dies geht nur in Abstimmung mit dem Schulträger. Hier sehe ich allerdings keine Bewegung. Schulen, die den Ganztags anbieten, stellen auch die Plätze für die Flüchtlinge bereit.

Zu 8

SuS und Eltern sind maßgeblich an der schulischen Integration von Flüchtlingen beteiligt. SV und Schulpflegschaft planen und unterstützen die Integration in die Willkommensklassen. Patensysteme durch SuS und ehrenamtliches Engagement der Eltern in der Begleitung und Betreuung bis hin zur Sprachförderung fördern den Integrationsprozess. Unterstützung sehe ich hier durch öffentliche und durch die Schulgemeinde ausgedrückte Wertschätzung dieses Engagements.

Zu 9

Weiterbildungseinrichtungen können durch die Übernahme vorschulischer Sprach- und Alphabetisierungskurse die Schulen unterstützen. Sekundarschu-

Seite 4

len und Berufskollegs haben keine Erfahrung mit Erstlese- und Schreibunterricht. Hier können die anerkannten Weiterbildungseinrichtungen mit ihrer Erfahrung notwendige Hilfe leisten.

Zu 10

Auch wenn SuS über die Berufsschulpflicht von den Berufskollegs aufgenommen werden, gilt es eine generelle Lösung zu suchen, die es jungen Erwachsenen möglich macht, außerhalb eines Integrationskurses zu schulischer und beruflicher Bildung zu gelangen. BKs, WBKs und WBE können in vorberuflicher und ausbildungsmäßiger Sicht junge Erwachsene ausreichend qualifizieren am Berufsleben teilzuhaben. Sollte es hier nicht gelingen, zumindest im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse sowie sprachliche Qualifikation mitzugeben, die die Flüchtlinge in den Stand setzen, ggf. anfänglich auch einfachere Ausbildungsgänge (Fachkräfteausbildung) aufnehmen zu lassen, bleibt eine große Anzahl Menschen zurück, denen die Teilhabe nicht möglich gemacht wurde.

Zu 11

Die Ausrichtung der IFKs auf ein Ausbildungsjahr entspricht dem Bildungsgang, reicht aber nach bisherigen Erfahrungen nicht, die SuS angemessen für den Übergang in weitere Bildungsgänge oder für eine betriebliche Ausbildung zu qualifizieren. Die bisherige Laufzeit bedarf einer gewissen Flexibilisierung und ggf. Ausdehnung zwischen 2 und 3 Jahren. Wichtig ist allerdings die Verbindung allgemeiner unterrichtlicher Inhalte mit beruflichen Aspekten hin zur „Arbeitssprache“.